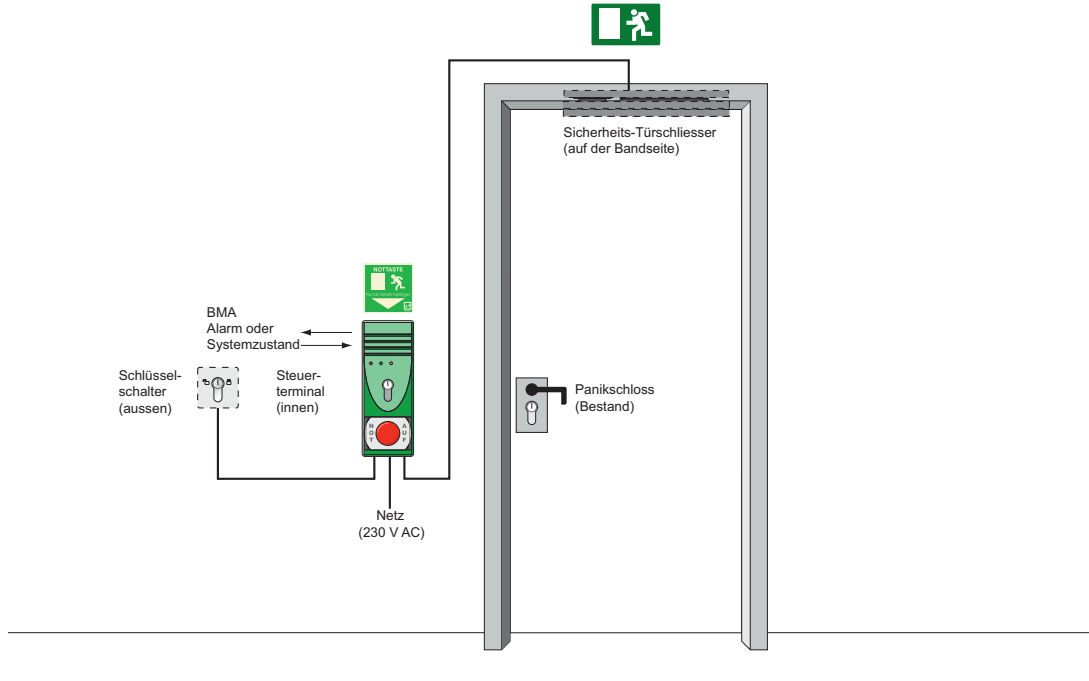


Fluchttürsicherung zur Nachrüstung an  
Feuerschutztüren mit MTS 16.8890.6036 Normalmontage Bandseite  
oder MTS 16.8894.6036 Normalmontage Bandgegenseite

**Systemübersicht:**



**Funktion:**

**Nachrüstung an Feuerschutztüren**

Gemäss der neuesten Mitteilung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBT) entfällt die generelle Nachrüstbarkeit von elektrischen Verriegelungselementen an Feuerschutztüren. Seit Januar 2010 muss die Möglichkeit der Nachrüstung von Haftmagneten o.ä. bei Neuzulassungen bereits in der Zulassung (Dokument A) der Tür festgelegt und geeignete Befestigungspunkte vorgesehen sein, was die Nachrüstung erheblich erschwert.

Der Sicherheitstürschliesser nutzt die oft schon vorhandenen, genormten Befestigungspunkte (Bohrbild nach DIN EN 1154: Beiblatt 1). Ist eine Feuerschutztür für die Verwendung von Türschliessern nach DIN EN 1154 zugelassen, wird zur Befestigung das DIN Bohr bild verwendet. Der Sicherheits-Türschließer ist somit an dieser Feuerschutztür problemlos gegen einen vorhandenen Gleitschientürschließer auszutauschen und nachzurüsten, ohne die Zulassung der Tür zu verletzen.

**Sicherung in Fluchtrichtung**

Zur Sicherung der Tür in Fluchtrichtung wird diese zusätzlich über den Türschliesser mit integrierter Rettungswegverriegelung zugehalten. Die Spannungsversorgung und Steuerung des Verriegelungselementes erfolgt über das Fluchttürsteuerterminal. Über die Nottaste kann die Tür jederzeit freigeschalten werden. Dabei wird Alarm ausgelöst und optisch und akustisch angezeigt. Die Quittierung des Alarmes ist über den Schlüsseltaster des Türterminals vorzunehmen.

**Berechtigte Begehung über einen Schlüssel**

Die berechtigte Begehung der gesicherten Tür in Fluchtrichtung erfolgt durch einen Schlüssel über den integrierten Schlüsseltaster des Fluchttürsteuerterminals. Auf gleiche Weise lassen sich auch Dauerfreigabe, Wiederverriegelung und Alarmquittierung durchführen. Für die Begehung entgegen der Fluchtrichtung wird der äussere Schlüsseltaster genutzt. Zusätzlich ist das Panikschloss zu entriegeln.

**Überwachung der Türöffnungszeiten**

Während der Kurzzeitfreigabe erfolgt eine Überwachung der Türöffnungszeiten. Nach deren Ablauf ertönt ein Erinnerungssignal (s.g. Voralarm). Wird dieses ignoriert kommt es zum Türalarm, welcher bis zur Alarmrücksetzung bestehen bleibt. Dabei sind die Zeitfenster für Kurzzeitfreigabe, Voralarm und Türalarm individuell einstellbar. Wird die Tür vor Ablauf der Freigabezeit geschlossen, erfolgt die automatische Wiederverriegelung bzw. Sicherung der Tür.

**Kopplung mit Brandmeldeanlage**

Zur Anbindung einer Brandmeldeanlage stehen je nach Lösungsvariante ein oder mehrerer Eingänge zu Verfügung.

Bei Auslösung der BMA wird die Fluchttürsicherung notentriegelt und gleichzeitig ein Alarm ausgelöst. Durch Rücksetzen der BMA wird der Alarm automatisch quittiert und die Tür wieder verriegelt.